

Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept/Radwegekonzept - Maßnahmenspeicher

Stadtteil Osterath					
Nr.	Radverkehrskonzept/Mobilitätskonzept	Straße/Knoten	von/ Höhe	bis/ Höhe	Bemerkung
1	Radverkehrskonzept Nr. 1	Kaarster Straße	Ortseingang	Pullerweg	
2	Radverkehrskonzept Nr. 2	Winklerweg	Wienerweg	Meerbuscher Straße	Richtungstreue Führung muss angeordnet werden.
3	Radverkehrskonzept Nr. 4	Willicher Straße	Giesenender Weg	Westring	Die Fahrbahn ist für einen Schutzstreifen zu schmal
4	Radverkehrskonzept Nr. 8	Am Sportplatz	Uerdinger Gerichtsweg	An der Vogelruthe	
5	Radverkehrskonzept Nr. 10	Otto-Hahn-Straße	Krefelder Straße	Bahnübergang	
6	Radverkehrskonzept Nr. 12	Hochstraße	Bahnhofsweg	Einmündung verkehrs-beruhiger Bereich (Krefelder Straße)	Im Zuge des Bahnhofsumbaus (IHKO) vorgesehen
7	Radverkehrskonzept Nr. 13	Hochstraße	Bommershöfer Weg	Willicher Straße	Nur Investiv möglich
8	Radverkehrskonzept K1	Am Weilerhof (K6)	Anbindung Meyersweg		Zuständigkeit: Rhein-Kreis Neuss Die Umsetzung ist laut Rhein-Kreis Neuss unverhältnismäßig, da ein erheblicher baulicher Aufwand durch fehlenden zuführenden Rad- und Gehweg und Eingriff in die landschaftlichen Flächen nötig wäre. Außerdem wäre zur Umsetzung ein Grunderwerb erforderlich.
	Radverkehrskonzept L2	Meerbuscher Straße (L476)	zwischen Bahnstraße und Ivangsweg		Prüfung einer Schutzstreifenlösung auf Grundlage der DTV-Werte Derzeit viele Seitenparkplätze vorhanden, die im Falle einer Umsetzung entfallen würden Dörper Weg: - Einbahnstraßenregelung prüfen zur Verbesserung der Parksituation und zur besseren Sichtbarkeit des Radverkehrs (Prüfung seitens der Stadtverwaltung)
9	Radverkehrskonzept L4	Meerbuscher Straße (L 476)	Ortstafel Osterath	Ortstafel Büderich	Zuständigkeit: Straßen NRW Es besteht kein Handlungsbedarf seitens Straßen NRW, da für einen Ausbau von 30 cm mehr Breite eine Beseitigung der vorhandenen Bäume und eine Verlegung der Versorgungsstrassen nötig wären. Mindestbreite ist bereits erreicht.
10	Radverkehrskonzept L5	Kaarster Straße (L476)	Hardt (K19)		Zuständigkeit: Straßen NRW Kaarster Stadtgebiet
11	Radverkehrskonzept Nr. L7	Comeniusstraße	Krefelder Straße (L476)		Zuständigkeit: Straßenbau NRW: Der freie Rechtsabbieger soll als Bedarfsampel für den Radverkehr umgerüstet werden, um eine Vorrangregelung für den Radverkehr zu ermöglichen. Zudem soll eine Furt markiert und eine Nachmarkierung im gesamten Kreuzungsbereich vorgenommen werden. → Umsetzung durch Straßen.NRW Im Vorfeld ist eine Anpassung der Lichtsignalanlage durch die Stadtverwaltung erforderlich.
12	Radverkehrskonzept Nr. L9	Krefelder Straße (L476)	Westring		Zuständigkeit: Straßen NRW Die vorhandenen Poller im Bereich des Radwegs sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen.
Stadtteil Ossum-Bösinghoven					
13	Radverkehrskonzept Nr. 15	Fischelner Straße	Im Rott	Bösinghovener Straße	Erfolgt, wenn die Baumaßnahme von Straßenbau NRW abgeschlossen ist (A57).
14	Radverkehrskonzept Nr. 17	Talweg/Bismarckstraße	Talweg	Bismarckstraße	Zuständigkeit: Rhein-Kreis Neuss
15	Radverkehrskonzept Nr. K2	Bismarckstraße (K1)	Großer Ossumer Weg		Zuständigkeit: Rhein-Kreis Neuss: Die Umsetzung ist laut Rhein-Kreis Neuss unverhältnismäßig, da ein erheblicher baulicher Aufwand durch fehlenden zuführenden Rad- und Gehweg, sowie einer vorhandenen Bushaltestelle und ein Eingriff in die landschaftlichen Flächen nötig wäre. Außerdem wäre zur Umsetzung ein Grunderwerb erforderlich.
16	Radverkehrskonzept Nr. L15	Bismarckstraße (K1)	An der Autobahn (L386)		Zuständigkeit: Straßenbau NRW: Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf seitens Straßenbau NRW, da der Neubau einer Querungshilfe bereits Bestandteil im Planfeststellungsverfahren zum Umbau der Rast- und Tankanlage Geismühle ist.
Stadtteil Büderich					
17	Radverkehrskonzept Nr.23	Weißberger Straße	Lötterfelder Straße	Futher Weg	Änderungen in eine Fahrradstraße sind vorgesehen, sobald die Lötterfelder Straße ausgebaut ist.
18	Radverkehrskonzept Nr.24	Laacher Weg	Römerstraße	Lötterfelder Straße	
19	Radverkehrskonzept Nr.25	Laacher Weg	Römerstraße	Neusser Straße	
20	Radverkehrskonzept Nr.26	Haus Meer	Forsthausweg	Isseldyk	Privat
21	Radverkehrskonzept Nr.30	Kreuzweg	Gut Dyckhof	Niederdonker Straße	Privat
22	Radverkehrskonzept Nr.31	Am Dyckhof	Lötterfelderstraße	Gut Dyckhof	Privat
23	Radverkehrskonzept Nr.38	Witzfeldstraße	Düsseldorfer Straße	Poststraße	keine Maßnahmen möglich
24	Radverkehrskonzept Nr.39	Oststraße	Witzfeldstraße		
25	Radverkehrskonzept Nr.40	Oststraße	Witzfeldstraße	Grünstraße	
26	Radverkehrskonzept Nr.41	Fontane-/Grünstraße	Mataréstraße	Düsseldorfer Straße	andere Führungsformen aktuell nicht möglich
27	Radverkehrskonzept Nr.46	Böhlerstraße	Hansaallee	Mataréstraße	Zuständigkeit: Stadt Düsseldorf
28	Radverkehrskonzept Nr.48	Am Pützhof			Im Zuge des Neubaus B-Plan alter bahnhof möglich
29	Radverkehrskonzept Nr.50	Wegeverbindung	Rheinpfad	Rheinweg	Der Radverkehr soll über den Rheinfeldweg geführt werden. (Beschilderung soll 2024 angepasst werden, komplettes Knotenpunktsystem)
30	Radverkehrskonzept Nr.51	Der Kreuz-Wildweg	In der Issel	Rhein	Privat
31	Radverkehrskonzept Nr. L32	Laacher Weg	Neusser Straße (L137)		Zuständigkeit: Straßenbau NRW: Es besteht kein Handlungsbedarf seitens Straßen NRW, da im Jahr 2018 bereits Baumaßnahmen von der Stadt Düsseldorf ausgeführt und eine Querungshilfe hergestellt wurde.
32	Radverkehrskonzept L 24	L24 Moerser Straße (L137)	zwischen Meerbuscher Straße und Dorfstraße Büderich:		Rot Markierungen an Einmündungen sind zu überprüfen und zu markieren: Moerser Str./ Hindenburgstr. Moerser Str./ Florastraße
33	Radverkehrskonzept L 25	Düsseldorfer Straße (L137)	zwischen Dorfstraße und Römerstraße		bestehende Benutzungspflicht des Radwegs zu überprüfen und ggf. aufzuheben Am Knotenpunkt „Auf den Steinen“ soll die Furt künftig fahrbahnnah geführt werden. Dies erfolgt durch Bordsteinabsenkungen und entsprechende Markierungen. Die vorhandene Pollerkette entfällt. Die Umsetzung erfolgt durch Straßen.NRW.
34	Radverkehrskonzept L 26	Düsseldorfer Straße	zwischen Römerstraße und Abzweigung Witzfeldstraße		Schutzstreifenlösung auf Grundlage der DTV Werte überprüfen Benutzungspflicht des Zweirichtungsradwegs prüfen aufgrund unzureichender Breiten

35	Radverkehrskonzept L 29	Neusser Straße (L 137)	zwischen Römerstraße und Marienburger Straße		Aufgrund vorhandenen Seitenparker und geringer Breiten nichts möglich
36	Radverkehrskonzept L 30	Neusser Straße (L137)	Kevelaerer Straße zwischen Marienburger Straße und Laacher Weg		Ende des Radwegs im Bereich des Schildes „P Arche Noah“ setzen Ergänzung eines Zusatzschildes (Pfeil) gegenüber der bestehenden Beschilderung erforderlich
37	Radverkehrskonzept L 31	Neusser Straße (L137)	Laacher Weg		Derzeit bestehen keine Querungsmöglichkeiten für den Radverkehr in Richtung Böhler Straße. Es fehlt ein entsprechendes Zusatzzeichen, das darauf hinweist, dass der Radverkehr bereits im Bereich der Mittelinsel queren muss. → Umsetzung durch die Stadtverwaltung
38	Radverkehrskonzept Nr.L34	und Römerstraße:	Düsseldorfer Straße	Am Eisenbrand	Zuständigkeit: Straßenbau NRW: Es besteht Klärungsbedarf und Rücksprache seitens Straßenbau NRW.
Stadtteil Lank-Latum					
39	Radverkehrskonzept Nr. 53	Uerdinger Straße			keine Maßnahmen möglich
40	Radverkehrskonzept Nr.K13	Brunnenstraße (K16)	Pappelallee		Zuständigkeit: Rhein-Kreis Neuss Die Umsetzung ist laut Straßenbau NRW unverhältnismäßig, da ein erheblicher baulicher Aufwand durch fehlenden zuführenden Rad- und Gehweg und Eingriff in die landschaftlichen Flächen nötig wäre (massiver Eingriff in vorhandenen Baumbestand). Außerdem wäre zur Umsetzung ein Grunderwerb erforderlich. Umlegung des Radverkehrs soll erfolgen.
Stadtteil Langst Kierst					
41		Querungshilfe K9	Illvericher Straße	Obere Straße/Am Oberbach	Zuständigkeit: Rhein Kreis-Neuss : Entwurfsplanung liegt vor jedoch ist eine Umsetzung nur mit erheblichem Aufwand bzw. Eingriff in den dortigen Baumbestand möglich, wofür Kosten von mehr als 100.000 Euro zu veranschlagen sind. Keine Unfallhäufungsstelle Aktuell nicht durch den Rhein Kreis-Neuss umsetzbar.
Stadtteil Strümp					
42	Radverkehrskonzept Nr. L19	Xantener Straße (L 137)	zwischen Schlossstraße/ Buschstraße		Die vorhandenen Fahrbahnbreiten lassen keine richtungstreue Führung mittels Schutzstreifen zu. Der Linienbusverkehr verläuft entlang dieses Abschnitts. Unfallzahlen liegen derzeit nicht vor. Es wird angeregt, die bestehende Benutzungspflicht des Radwegs zu prüfen und gegebenenfalls aufzuheben, sodass der Radverkehr im Mischverkehr geführt werden kann.